

## Fachbezogener Zertifikatslehrgang Verwaltung

### Fachmodul Wohngeld

**Lehrgebiet:**

Wohngeldrecht

**Fachkompetenz:**

Die Teilnehmenden können regelmäßig wiederkehrende Wohngeldanträge bearbeiten, die Berechnungsgrößen eines Wohngeldanspruchs ermitteln und in diesem Zusammenhang sämtliche sachbearbeitende Tätigkeiten erledigen. (III)

**Methodenkompetenz:**

Die Teilnehmenden kennen die einschlägigen Vorschriften des Wohngeldrechts sowie sämtlicher angrenzender Vorschriften und Rechtsgebiete und können diese auf regelmäßig wiederkehrende Sachverhalte anwenden. (III)

**Sozialkompetenz:**

Die Teilnehmenden können

- in telefonischen und persönlichen Gesprächen sowie im Schriftverkehr eine kompetente, wertschätzende, bürgerfreundliche und rechtssichere Kommunikation mit den Antragstellenden sowie ggf. Bevollmächtigten (auch Rechtsanwälten) führen,
- sich in finanzielle Notlagen der Antragstellenden einfühlen und dies in der Kommunikation entsprechend berücksichtigen,
- selbständig und bürgerorientiert Beratungsgespräche führen und die aktuelle Rechtslage klar und verständlich darlegen sowie
- selbständig abgrenzen, in welchen Fällen ein besonderer Erklärungsbedarf hinsichtlich der Entscheidung über den Wohngeldantrag gegenüber den Antragstellenden besteht und die entsprechende Beratung durchführen. (III)

**Stundenverteilung (UE = Unterrichtseinheit) auf die Lernfelder:**

<b>Lernfeld 1</b>	Verfassungsrechtliche Einordnung, Zweck des Wohngeldes	1 UE
<b>Lernfeld 2</b>	Wohngeldberechtigung, Ausschlussstatbestände	9 UE
<b>Lernfeld 3</b>	Berechnung eines Wohngeldanspruchs: Die drei Berechnungsgrößen	11 UE
<b>Lernfeld 4</b>	Wohngeldverfahren, Wohngeldantrag, Entscheidung	3 UE
<b>Lernfeld 5</b>	Änderungstatbestände, Rücknahme rechtswidriger Entscheidungen	6 UE
<b>Lernfeld 6</b>	Zahlung des Wohngeldes, Erstattung zu Unrecht erhaltenen Wohngeldes	2 UE

**Stundenverteilung (UE = Unterrichtseinheit) auf die Lehrgangabschnitte und auf Präsenzunterricht (P), Distanzunterricht (DU) und Distanzlernen (DL):**

<b>Lehrgangabschnitte</b>	<b>Präsenzunterricht</b>	<b>Distanzunterricht</b>	<b>Distanzlernen</b>	<b>gesamt</b>
<b>Fachmodul</b>	32 UE			32 UE
Inhalte	1 bis 7			

<b>Lernfeld 1</b>	<b>Verfassungsrechtliche Einordnung, Zweck des Wohngeldes</b>
-------------------	---

<b>Groblernziel</b>
---------------------

Die Teilnehmenden verstehen die verfassungsrechtliche Einordnung des Wohngeldes. Dabei können sie den Zweck des Wohngeldes erläutern. (II)

Feinlernziele	Lehrinhalte	P	DU	DL
Die Teilnehmenden verstehen die verfassungsrechtliche Einordnung des Wohngeldes als Ausprägung des Sozialstaatsprinzips. (II)	1.1 Instrument der Wohnungspolitik 1.1.1 Subjektförderungsmittel 1.1.2 Verankerung im Sozialgesetzbuch	0,25		
Die Teilnehmenden verstehen den Zweck des Wohngeldes und können diesen erläutern. (II)	1.2 Zweck des Wohngeldes 1.2.1 Wirtschaftliche Sicherung familiengerechten Wohnens 1.2.2 Zuschuss zur Miete oder zur Belastung	0,75		

<b>Lernfeld 2</b>	<b>Wohngeldberechtigung, Ausschlussstatbestände</b>
-------------------	---

<b>Groblernziel</b>
Die Teilnehmenden kennen die Voraussetzungen für eine Wohngeldberechtigung sowie mögliche Ausschlussstatbestände und können diese fallbezogen prüfen. (III)

<b>Feinlernziele</b>	<b>Lehrinhalte</b>	<b>P</b>	<b>DU</b>	<b>DL</b>
Die Teilnehmenden können prüfen, ob eine antragstellende Person grundsätzlich wohngeldberechtigt ist. (III)	2.1 Wohngeldberechtigung 2.1.1 Grundsatz: Wohngeldberechtigt sind insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mieter (Mietzuschuss) sowie</li> <li>- Eigentümer von selbstgenutztem Wohnraum (Lastenzuschuss)</li> </ul> 2.1.2 Gleichgestellte (in Grundzügen) 2.1.3 Heimbewohner (in Grundzügen) 2.1.4 Ausländische Personen (in Grundzügen)	3		
Die Teilnehmenden sind in der Lage, die Voraussetzungen für einen zuschussfähigen Wohnraum zu erläutern. (II)	2.2 Wohnraum § 2 WoGG 2.2.1 Zum Wohnen bestimmt 2.2.2 Bauliche Anlage zum Wohnen geeignet 2.2.3 Tatsächliche Nutzung als Wohnraum	1		
Die Teilnehmenden kennen die verschiedenen Ausschlussstatbestände und können diese fallbezogen prüfen. (III)	2.3 Nichtbestehen eines Wohngeldanspruchs bei: 2.3.1 Transferleistungsausschluss 2.3.2 Missbräuchlicher Inanspruchnahme <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterlassene Einkommenserhöhung</li> <li>- Erhebliches verwertbares Vermögen</li> <li>- Fingiertes Mietverhältnis (in Grundzügen)</li> </ul> 2.3.3 Gesetzeskonkurrenz zu Leistungen der Ausbildungsförderung (inkl. Abgrenzung zu Transferleistungen)	5		

<b>Lernfeld 3</b>	<b>Berechnung eines Wohngeldanspruchs: Die drei Berechnungsgrößen</b>
-------------------	---

<b>Groblernziel</b>
Die Teilnehmenden sind in der Lage, die drei Berechnungsgrößen (Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder [3.1], zu berücksichtigende Miete [3.2], Gesamteinkommen [3.3]) für die Gewährung von Wohngeld als Mietzuschuss bei regelmäßig wiederkehrenden Fällen zu ermitteln. (III)

<b>Feinlernziele</b>	<b>Lehrinhalte</b>	<b>P</b>	<b>DU</b>	<b>DL</b>
Die Teilnehmenden sind in der Lage, die Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder zu ermitteln. (III)	3.1 Haushaltsmitglieder 3.1.1 Personengruppen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ehegatten/Lebenspartner</li> <li>- Verwandte/Verschwägerte</li> <li>- Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft</li> <li>- Kinder getrennt lebender Eltern</li> </ul> 3.1.2 Gemeinsames Bewohnen 3.1.3 Mittelpunkt der Lebensbeziehungen 3.1.4 Zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder <ul style="list-style-type: none"> <li>- Transferleistungsausschluss</li> <li>- Todesfallvergünstigung</li> </ul>	3,5		
Die Teilnehmenden sind in der Lage, die zu berücksichtigende Miete zu ermitteln. (III) Darüber hinaus kennen die Teilnehmenden die möglichen Bestandteile der Belastung bei der Prüfung des Lastenzuschusses. (I)	3.2 Zu berücksichtigende Miete/Belastung 3.2.1 Miete: Im Mietvertrag vereinbartes Entgelt; Außer Betracht bleibende Kosten (auch pauschal): <ul style="list-style-type: none"> <li>- Heizkosten/Warmwasserkosten</li> <li>- Haushaltsenergie</li> <li>- Garage/Stellplatz</li> </ul> Außer Betracht bleibende Bestandteile (in Grundzügen): <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewerbliche Nutzung</li> <li>- Teilweise Überlassung</li> <li>- Öffentliche Förderung (EOF)</li> </ul>	2,5		

Feinlernziele	Lehrinhalte	P	DU	DL
	3.2.2 Belastung (in Grundzügen): <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewirtschaftungspauschale</li> <li>- Kapitaldienst</li> <li>- Grundsteuer</li> <li>- Verwalterkosten</li> </ul> 3.2.3 Höchstbeträge für Miete/Belastung <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mietenstufen</li> <li>- Heizkostenkomponente</li> <li>- CO<sub>2</sub>-Entlastungsbetrag</li> <li>- Klimakomponente</li> </ul>			
Die Teilnehmenden sind in der Lage, das wohngeldrechtliche Gesamteinkommen zu ermitteln. (III)	3.3 Ermittlung des Gesamteinkommens <ul style="list-style-type: none"> <li>3.3.1 Ermittlung des Jahreseinkommens               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestandteile</li> <li>- Einmaliges Einkommen</li> <li>- Einkommensprognose</li> <li>- Plausibilitätsprüfung</li> <li>- Pauschalabzug</li> </ul> </li> <li>3.3.2 Freibeträge               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schwerbehinderung</li> <li>- Alleinerziehung</li> <li>- Erwerbseinkommen der Kinder</li> <li>- Grundrente</li> </ul> </li> <li>3.3.3 Abzugsbeträge für Unterhaltsleistungen</li> </ul>	5		

<b>Lernfeld 4</b>	<b>Wohngeldverfahren, Wohngeldantrag, Entscheidung</b>
-------------------	--

<b>Groblernziel</b>
<p>Die Teilnehmenden verfügen über umfassende Kenntnisse über das Wohngeldverfahren und sind damit in der Lage, den Wohngeldantrag im Hinblick auf die Mitwirkungspflicht des Antragstellers auf Vollständigkeit zu prüfen. Ferner sind die Teilnehmenden in der Lage, über einen vollständigen, regelmäßig wiederkehrenden Wohngeldantrag zu entscheiden und den dazugehörigen Wohngeldbescheid zu erlassen. (III)</p>

<b>Feinlernziele</b>	<b>Lehrinhalte</b>	<b>P</b>	<b>DU</b>	<b>DL</b>
Die Teilnehmenden können prüfen, ob ein rechtswirksamer und vollständiger Wohngeldantrag vorliegt. (III)	4.1 Antragserfordernis 4.1.1 Formblattantrag 4.1.2 Der formlose Antrag 4.1.3 Bevollmächtigte 4.1.4 Mitwirkungspflicht <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erforderliche Nachweise</li> <li>- Versagung wegen fehlender Mitwirkung</li> <li>- Datenabgleich/Bußgeld (in Grundzügen)</li> </ul> 4.1.5 Vorläufige Zahlung des Wohngeldes 4.1.6 Wiederholte Antragstellung (in Grundzügen)	1,5		
Die Teilnehmenden sind in der Lage, der Entscheidung über einen Wohngeldantrag einen Bewilligungszeitraum zugrunde zu legen. (III)	4.2 Bewilligungszeitraum 4.2.1 Bewilligungsbeginn, Rückwirkende Antragstellung 4.2.2 Regel-Bewilligungszeitraum (12 Monate) 4.2.3 Verkürzter Bewilligungszeitraum 4.2.4 Bewilligungszeitraum bis zu 24 Monate	1		
Die Teilnehmenden können über den Wohngeldantrag entscheiden und den dazugehörigen Bescheid zu erlassen. (III)	4.3 Wohngeldbehörde und Entscheidung 4.3.1 Zuständigkeit 4.3.2 Prognose über zu erwartende Verhältnisse 4.3.3 Aufbau eines Wohngeldbescheids	0,5		

<b>Lernfeld 5</b>	<b>Änderungstatbestände, Rücknahme rechtswidriger Entscheidungen</b>
-------------------	--

<b>Großlernziel</b>
Die Teilnehmenden sind in der Lage, einen bereits bewilligten Wohngeldbescheid auf mögliche Änderungstatbestände zu prüfen. Des Weiteren sind die Teilnehmenden in der Lage, eine rechtswidrige Entscheidung zu erkennen und eine mögliche Rücknahme dieser Entscheidung fallbezogen zu prüfen. (III)

<b>Feinlernziele</b>	<b>Lehrinhalte</b>	<b>P</b>	<b>DU</b>	<b>DL</b>
Die Teilnehmenden verstehen die Regelungen zu erheblichen Änderungen, können diese voneinander differenzieren und fallbezogen anwenden. (III)	5.1 Änderungen des Wohngeldanspruchs bei rechtmäßiger Entscheidung 5.1.1 Wohngelderhöhende Änderungen (§ 27 Abs. 1 WoGG): Erhöhungsantrag 5.1.2 Wohngeldmindernde Änderungen (§ 27 Abs. 2 WoGG): Von Amts wegen 5.1.3 Verzicht	3		
Die Teilnehmenden kennen die Regelungen zum Wegfall des Wohngeldanspruchs. (II)	5.2 Wegfall des Wohngeldanspruchs 5.2.1 Unwirksamkeit kraft Gesetzes - Umzug/Tod - Transferleistungsausschluss 5.2.2 Aufhebung wegen zweckwidriger Verwendung (in Grundzügen)	1		
Die Teilnehmenden verstehen die Regelungen zur Rücknahme rechtswidriger Entscheidungen, können diese unterscheiden und fallbezogen anwenden. (III)	5.3 Rücknahme rechtswidriger Entscheidungen 5.3.1 Nicht begünstigender Verwaltungsakt (§ 44 SGB X) 5.3.2 Begünstigender Verwaltungsakt (§ 45 SGB X) - Für die Vergangenheit (Vertrauensschutz) - Für die Zukunft	2		



<b>Lernfeld 6</b>	<b>Zahlung des Wohngelds, Erstattung zu Unrecht erhaltenen Wohngeldes</b>
-------------------	---

<b>Groblernziel</b>
Die Teilnehmenden verstehen das Verfahren bzgl. der Auszahlung und Rückerstattung des Wohngeldes. (II)

<b>Feinlernziele</b>	<b>Lehrinhalte</b>	<b>P</b>	<b>DU</b>	<b>DL</b>
Die Teilnehmenden verstehen, wie und an wen das Wohngeld ausbezahlt wird. (II)	6.1 Zahlung des Wohngelds 6.1.1 Grundsatz: Zahlung an wohngeldberechtigte Person 6.1.2 Auszahlung an Dritte im Einzelfall (z.B. Vermieter) 6.1.3 Vorläufige Zahlungseinstellung	1		
Die Teilnehmenden verstehen, wann und wie zu Unrecht erhaltenes Wohngeld zurückerstattet wird. (II)	6.2 Erstattung zu Unrecht erbrachten Wohngeldes 6.2.1 Rückforderungsbescheid 6.2.2 Gesamtschuldnerische Haftung 6.2.3 Aufrechnung, Verrechnung 6.2.4 Rücküberweisung im Todesfall	1		